

14.12.2017

An die Geschäftsstelle des RR Düsseldorf
-Herrn Carsten Kießling-

Durchschrift an den
Vorsitzenden des RR Düsseldorf
-Herrn Landrat Petrauschke-

**Erklärung der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zur Regionalratssitzung
am 14.12.2017, TOP 7 (Aufstellungsbeschluss Regionalplan RPD)**


Die Landesregierung von CDU und FDP hat angekündigt, dass sie den zur Zeit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) in Teilen ändern will. Hier sollen auch die Regelungen zur Windenergie geändert werden. Der neue Entwurf des Winderlasses steht den Ausführungen im zu beschließenden Regionalplan nicht entgegen.

Der Regionalplan ist kein starres Regelwerk. Sollten sich die Grundlagen ändern auf dem der Regionalplan fußt, (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung, LEP, etc.) sind wir auch schon rechtlich zu einer Überprüfung verpflichtet.

Ein Abwarten der Änderungen des LEP würde bedeuten, dass den Städten und Gemeinden dringend benötigte zusätzliche ASB- und GIB-Flächen fehlen, um dem bestehenden Siedlungsdruck begegnen zu können. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Planregion darf nicht gefährdet werden. Dies wäre nicht vertretbar.

Die SPD-Fraktion will daher ein Änderungsverfahren zum LEP nicht abwarten und den Regionalplan (RPD) trotz der angekündigten Änderungen zum LEP beschließen, denn es wird schon aus verfahrensrechtlichen Gründen noch einige Zeit dauern, bis die angekündigten Änderungen des LEP in Kraft getreten sein werden.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Wurm


Klaus Bechstein